



**Beschlussvorlage**

**für Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo am: 10.07.2023**

**öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/318/2023

TOP:

**Thema:**

Beschluss zur Beauftragung von Vermessungsleistungen zur Feststellung und Abmarkung der Eigentums Grenzen entlang der B 168 und der L 50 im Bereich des Historischen Altstadt kerns

**Vorberatung mit:**

**Sachdarstellung:**

Mit den fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen und Freiflächengestaltungen sind die Grenzen zwischen dem Eigentum der Stadt Peitz (Gehwege) und des Landesbetriebs Straßenwesen (Bundes- und Landesstraße) festzustellen und neu zu ordnen.

Die Flurstückssituation (Grenzen, Eigentum) ist den Lageplänen in der Anlage zu entnehmen.

Es liegt eine Kostenschätzung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Falko Marr aus Cottbus vor. Die Kosten belaufen sich auf 23.049,11 € brutto. Grundlage ist die zurzeit gültige Vermessungsgebührenordnung.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird 50% der anfallenden Kosten an der Vermessungsleistung übernehmen, was über eine Vereinbarung geregelt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Vermessungsassessor Falko Marr, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus mit der Feststellung und Abmarkung der Eigentums Grenzen im Bereich der Ortsdurchfahrt B168 und L50 zu beauftragen. Das Büro hat den überwiegenden Teil der in den letzten Jahren erforderliche Vermessungsarbeiten in diesem Bereich durchgeführt sowie das Amt und den Landesbetrieb bei der Vorbereitung der anstehenden Vermessungsleistungen unterstützt.

Die Finanzierung des Anteils der Stadt Peitz in Höhe von 11.524,51 € erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung. Der kommunale Mitleistungsanteil (20%) beträgt 2.304,91 €.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt

Peitz, den 30.06.2023

gez.  
Bauamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, das Vermessungsbüro ÖbVI Falko Marr, Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus mit den Vermessungsleistungen zur Feststellung und Abmarkung der Eigentumsgrenzen entlang der B 168 und der L 50 im Bereich des Historischen Altstadtkerns zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €
51101.2001/ 09110210	51101.01	AZ	2023	23.049,11
51101.2001/ 49312000	51101.01	EZ	2023	11.524,51

**Folgekosten: ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cornelia Donath**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

Lagepläne